

## Auflistung:

### Optimierung des Radverkehrs in Ratzeburg

48-Punkte-Programm der Arbeitsgruppe Radverkehr, Prüfung durch die Verkehrsaufsichtsbehörde des Kreises, der Polizei Ratzeburg, des Ordnungsamtes und des Straßenbaulastträgers.

Am 11.08.2021 – zum Protokoll 1:

#### **1. Durchfahrt bzw. durch die Insel**

Über die Insel kann problemarm über den Kurpark als Verbindung zwischen Ost und West mit dem Rad gefahren werden.

Durch die Südliche Sammelstraße hat eine starke Entlastung der Bundesstraße stattgefunden, so dass das Radfahren auf der Bundesstraße, hier die Herrenstraße, gefahren werden kann. Auf der Töpferstraße ist ein Richtungsrادweg angelegt. Der Marktplatz bildet einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, so dass auch hier mit dem Rad gefahren werden kann. In der Langenbrücker Straße kann das Radfahren auf dem nördlichen Gehweg in Fahrtrichtung Westen erlaubt werden. In Fahrtrichtung Osten kann der Radverkehr momentan nur auf der Fahrbahn fahren. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Verkehrsfläche kann der Gehweg nicht für den Radverkehr freigegeben werden. Im Zuge der Großbaumaßnahme Südlicher Inselrand soll die Radfahrersituation im Bereich des Kurparkes optimiert werden.

#### **2. Rad- und Gehweg im Bereich „Unter den Linden“**

Aufgrund der geringen baulichen Ausdehnungsfähigkeit, bedingt durch die Baumallee und dem Parkplatz Unter den Linden, ist eine Aufteilung bzw. Trennen des Rad- und Gehwegverkehrs derzeit nicht möglich. Ursprünglich befand sich der Radweg an der Bundesstraße parallel zum Bordstein. Dies wurde im Zuge der Südlichen Sammelstraße geändert, durch die Förderung des ÖPNV (Busbuchten)

#### **3. Einfädelung des Uferwanderweges am Rathaus in dem kombinierten Fuß- und Radweg „Unter den Linden“ in Richtung Straßenbrücke B 208**

Unfälle sind der Polizei in diesem Bereich nicht bekannt.

Die Einfädelung des Uferwanderweges funktioniert. Am Wochenende bei starken Besucheraufkommen kann es zu leichten Behinderungen kommen. Hier sollten Radfahrer und Fußgänger gegenseitig Rücksicht nehmen. Aufgrund des Baumbestandes ist eine Entschärfung derzeit nicht möglich.

#### **4. Fuß- und Radweg von der Brücke B 208 im Bereich des Schwanenteiches**

Eine Trennung kann durch das Einbringen von Symbolplatten, Markierungen und der Anlage von Trennstreifen erfolgen und zur Verbesserung der Übersichtlichkeit beitragen.

#### **5. Rad- und Fußweg auf der Brücke**

Zur Separierung der Fußgänger und Radfahrer kann eine Trennung durch einen andersfarbigen Klinker; zusätzlich können Symbolplatten oder Markierung, die Übersichtlichkeit verbessern.

**6. Querung der Zufahrt entlang der Eisdiele Pelz in Richtung Fischerstube von Rüdiger Jobmann**

Das Granitgroßpflaster ist für Radfahrer und Rollatourenutzer sowie Gehbehinderte eingeschränkt begehbar. Die Übergänge können mit ebenen Granitpflaster belegt werden und die Verbindung vom Brückenbauwerk zur Schlosswiese bzw. zur Anbindung des Lüneburger Damms mit einem begehbar / befahrbar Streifen aus ebenen Pflaster belegt werden.

**7. Geh- und Radwegführung zum Geh- und Radweg, Beginn Lüneburger Damm**

Die Zuwegung des mit Asphaltbruch belegten Gehweges kann durch Reduzierung des Straßenbegleitgrüns etwas verbreitert werden. Die Rad- und Gehwegüberführung über die Schlosswiesenfahrbahn kann durch gesägten und gestockten Pflaster optimiert werden. In diesem Zusammenhang kann auch der Hochbord in Teilbereichen zur besseren Querung höhenmäßig reduziert werden.

**8. Erschließung der Parkplatzreihe im Bereich der Schlosswiese**

Eine separate Führung auf der Verkehrsfläche für Fußgänger und Radfahrer ist verkehrsrechtlich nicht möglich und kann nicht angeordnet werden.

**9. Besucher für die Badeanstalt Schlosswiese**

Zur Optimierung des Radverkehrs können hier weitere Fahrradabstellrichtungen aufgestellt werden.

**10. Fußgängerquerung im Bereich der Zufahrt zum DLRG-Haus**

Eine Fußgängerfurt mit gesägten Natursteinpflaster könnte hier zu einer Verbesserung der Fußgänger und Radfahrerquerung führen. Ein Versetzen der Granitpoller ist sinnvoll, bedeutet jedoch, dass ein Befahren mit PKW praktisch möglich ist.

**11. Fußgängerweg vom Seehof über die Straße in Richtung DLRG-Haus**

Eine Querungsverbesserung für Fußgänger und Radfahrer mittels gesägten Granitpflaster ist durchaus möglich und verbessert die Situation zwischen Seehof und Fahrgastschiffahrt.

**12. Beschilderung der Radfahrer im Bereich der Ampelanlage Am Seehof**

Eine Optimierung der Beschilderung ist in diesem Bereich sehr sinnvoll, damit sich insbesondere der Gast der Stadt Ratzeburg entsprechend orientieren kann.

**13. Fußweg am Hotel-Gebäude Der Seehof**

Das Parken mit größeren Fahrzeugen behindert immer wieder Radfahrer und Fußgänger. Hier ist entsprechend auf den Geschäftsführer des Hotels einzuwirken.

**14. Anliegerzufahrt zum Seehof durch den Fahrrad- und Fußweg**

Hier ist ein entsprechender Apell an den Hotelbetreiber zu richten, um Behinderungen weitestgehend zu vermeiden.

**15. Radwegabschnitt an der Umfahrt vor dem Seehof**

Aufgrund der Breite der Umfahrt (Parken und Durchfahrt) ist eine Reduzierung der Fahrbahnbreite der Umfahrt nicht möglich. Bei dem Radweg handelt es sich um einen Bundesstraßenradweg in Richtungsverkehr. Aufgrund des Baumbestandes ist eine Ausdehnung derzeit nicht möglich und nicht zu vertreten. Eine Freigabe für den Radverkehr in Gegenrichtung ist nicht möglich.

**16. Aufspaltung des Fuß- und Radweges im Bereich gegenüber der Eisdielen Pelz auf der Südseite der B 208**

Durch eine optimierte Beschilderung mit Zielangabe und Beschilderung „Radfahren frei“ kann eine Verbesserung der Situation herbeigeführt werden.

**17. Beschilderung Einfahrt Kurpark für Radfahrer von der Brücke Schwanenteich**

Eine Beschilderung „Fußgänger / Radfahren erlaubt“ ist im Bereich der Wegespaltung Innenstadt / Kurpark einzurichten.

**18. Hinweis auf Unterführung einer Brücke B 208 zur Eisdielen Pelz**

Eine Verbesserung der Beschilderung ist empfehlenswert, da insbesondere Auswärtige, die Unterführung unzureichend wahrnehmen können.

**19. Radwegführung nördlich entlang des Schwanenteichs in Richtung Schulstraße**

Eine ergänzende Wegweisung kann zur Verdeutlichung der Wegführung helfen.

**20. Einfädelung des Fuß- und Radweges Seminarweg in den Fuß- und Radweg Demolierung / Schulstraße**

Der Zustand ist befriedigend, kann jedoch durch ebenes Pflaster optimiert werden.

**21. Rad- und Gehweg in der Schulstraße vor der Realschule**

Der zum Parken benutzte Trennstreifen wurde nicht als Längsparkstreifen konzipiert, sondern war zur Reduzierung des Pflegeaufwandes in der Südlichen Sammelstraße ausgepflastert worden. Als die Südliche Sammelstraße noch keine Anbindung an den Königsdamm (B 208) hatte, war das Verkehrsaufkommen entsprechend niedrig und eine problemlose Nutzung als Parkplatzfläche möglich. Da in diesem Bereich bisher keine Unfälle zu verzeichnen sind, wird empfohlen, die Situation, wie sie jetzt herrscht, zu belassen.

**22. Fahrradstreifen auf der gesamten Südlichen Sammelstraße von Demolierung bis Einfahrt Königsdamm**

Die Einrichtung eines Schutzstreifens in der südlichen Sammelstraße in Fahrtrichtung Königsdamm ist aufgrund der Fahrbahnbreite nicht möglich. Die Fahrbahnbreite beträgt 6 m. Es muss eine Restfahrbahnbreite von 4,50 m bleiben. Für Schutzstreifen und Sicherheitstrennstreifen (aufgrund der parkende Fahrzeuge) werden 2 m benötigt. Die Anordnung eines Schutzstreifens in Fahrtrichtung Demolierung bedingt die Umgestaltung des Knotenpunktes „Unter den Linden“.

**23. Einbindung der Schragenstraße in die Straße An der Brauerei im Bereich der Ampelanlage**

Die Abwinkelung der Mauervorsprünge zur Südlichen bilden eine Bremse für den aus der Schragenstraße kommenden Radverkehrsteilnehmer. Eine Beseitigung wird daher nicht empfohlen.

**24. Fuß- und Radweg von der Seestraße entlang der Wohnanlage Alte Meierei zum Fuß- und Radweg Kleiner Kuchensee**

Die rot und weiß markierten Poller wurden entsprechend gesetzt, damit ein Durchfahren von PKW verhindert wird.

**25. Rad- und Gehweg in der Seestraße gegenüber dem Wohnhaus, ehemals Familie Köster, Ecke Spritzenberg**

Unfälle sind der Polizei nicht bekannt. Der Poller wird nicht versetzt.

**26. Einfahrt in die Seestraße in Höhe des Bootshauses**

Die Bordsteinhöhe bildet die Wasserführung an den Fließrinnen und ermöglicht den Sehbehinderten eine deutliche Abgrenzung zur Fahrbahn. Eine Nullvariante ist für Fahrradfahrer praktisch, bautechnisch jedoch nicht zu vertreten, entspricht nicht der Barrierefreiheit.

**27. Fuß- und Radweg an der Südseite im Bereich des Brückenbauwerkes Königsdamm / Langenbrücker Straße / Seestraße**

Ein Versetzen des Ampelmastes ist aufgrund der Statik nicht möglich. Die Parallelschaltung für Fußgänger von der Langenbrücker Straße in den Königsdamm (West-Ost-Richtung) wird nicht umgesetzt, da dadurch erhöhte Umlaufzeiten entstehen und der Verkehrsdurchsatz reduziert wird. Erst bei Bedienung der Druckknopfampel für Fußgänger wird der Bedarf angemeldet und der Fußgänger kann die Straße überqueren. Der Fahrradfahrer, der von der Langenbrücker Straße in Richtung Königsdamm fährt, soll weiterhin auf der Straße verbleiben und nutzt die Grünphase des Kraftfahrzeugverkehrs.

**28. Radfahren in der Langenbrücker Straße auf beiden Seiten**

Die Beschilderung „Radfahren frei“ für die Langenbrücker Straße auf dem Gehweg von Ost nach West ist zu ergänzen, so dass der Radfahrer aus Osten kommend bis zum Marktplatz auf dem Gehweg fahren darf. Im Einmündungsbereich der Straße Am Wall ist ebenflächiges rotes Granitpflaster eingebaut, das sich deutlich von der Asphaltstraße abhebt. Zusätzlich sind an den Einmündungen „Am Wall“ und „Brauereistraße“ Furtmarkierungen aufzubringen.

**29. Radfahren in der Brauerstraße**

Die Brauerstraße ist von der Großen Kreuzstraße beginnend als Einbahnstraße ausgewiesen. Im Rahmen zur Optimierung des Fahrradverkehrs wird die Nutzung für Fahrradfahrer im Gegenverkehr von der Langenbrücker Straße in die Brauerstraße beantragt und von der Straßenverkehrsbehörde des Kreises angeordnet.

**30. Weiterfahrt von der Langenbrücker Straße über den Marktplatz in die Töpferstraße**

Bei Freigabe des Gehweges für den Radverkehr (Siehe Pkt. 28) muss rechtzeitig vor Beginn des verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches eine Einfädelung in den fließenden Verkehr erfolgen.

### **31. Radweg Töpferstraße**

Die Verkehrszeichen am Zebrastreifen in Höhe des mit Granitplatten ausgelegten Mittelstreifens werden versetzt, so dass der Radweg Töpferstraße aus Richtung Markplatz benutzerfreundlicher angefahren werden kann. Aufgrund der fehlenden Breite kann das Befahren des Radweges in Gegenrichtung nicht angeordnet werden.

Im Einmündungsbereich der Wasserstraße ist die Furt bereits mit roten Klinker belegt und hebt sich deutlich von den Asphaltfahrbahnen ab. Es ist eine Furtmarkierung aufzubringen.

### **32. Einmündungsbereich Töpferstraße in die Demolierung**

Das Umpflastern der Furt mit ebenen Natursteinpflaster ist sinnvoll und erleichtert das Queren für Radfahrer und Fußgänger. Auf ein enges Fugenbild wird geachtet.

### **33. Radwegeführung entlang des Parkplatzes Unter den Linden bis zum Übergang an der Ampel**

Eine Markierung muss den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung gerecht werden. Hier ist der Wechsel von einem getrennten Rad- und Gehweg zu einem Gehweg mit dem Zusatz „Radfahren erlaubt“ zu markieren. Dies wurde bereits in der Verkehrsschau vom 02.03.2015 angeordnet.

### **34. Anschluss für Fußgänger auf dem Parkplatz Unter den Linden**

Um die Querung des unebenen Natursteinpflasters auf dem Parkplatz Unter den Linden zu erleichtern, ist der Austausch durch des unebenen Pflasters durch ebenes Natursteinpflaster durchzuführen in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Am 10.10.2021 - zum Protokoll 2:

#### **1. Markierter Radweg vor der Kleinbahnbrücke bis zum Anschluss an dem alten Röpberg**

In Tempo 30-Zonen dürfen keine Leitlinien (Zeichen 340) angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund ist die vorhandenen Radverkehr Markierungen zu entfernen und damit entfällt auch eine Rotmarkierung.

#### **2. Asphaltbelag der Umfahrung am Krankenhaus**

Der Asphaltbelag im Bereich der Krankenhausumfahrt wurde bereits im Jahre 2020 untersucht. Es wurde dabei festgestellt, dass der Aufbau völlig unterdimensioniert ist, so dass eine Erneuerung des Oberbaus dringend erforderlich wird. Es wird empfohlen, den Gesamtbereich den Erfordernissen anzupassen und zu überplanen. Ebenfalls ist in diesem Bereich für die Fahrgäste des ÖPNV und den Besuchern des Krankenhauses die Barrierefreiheit einzuräumen.

**3. Fahrbahn des alten Röpertsberg bis zum Anschluss neuer Geh- und Radweg am Beginn der Albert-Schweitzer-Straße**

Der sehr alte Asphaltbelag beginnt sich zu zersetzen; Wurzelaufbrüche tragen ebenfalls zur Zerstörung bei. Es wird empfohlen auf der vorhandenen Asphaltdecke eine weitere Deckschicht aufzubringen, um damit eine Verstärkung zu erzielen und den alten Aufbau als Gründung zu bewahren.

**4. Fuß- und Radweg entlang der Parkplatzanlage des Krankenhauses und des Gebäudes Röpertsberg 1, Seniorenanlage**

Der vorhandene Zebrastreifen wurde aufgrund der Bedürfnisse, wie Montessori-Kindergarten, Arztpraxis, Orthopädegeschäft, Parkplatzanlage, Seniorenwohnanlage und Pflegeheim, bewusst an der vorhandenen Stelle platziert, um die Haltesichtweiten, kurze Verbindungen, ausreichende Erkennbarkeit und Zufahrten entsprechend zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit der Polizeidirektion Ratzeburg ist die Einrichtung einer Barriere nicht sinnvoll. Nach geltender Rechtsprechung genießen Radfahrer, die den Fußgängerüberweg benutzen nicht den Schutz des § 26 S. 1 StVO und handeln ihrerseits verbotswidrig. D.h., dass Radfahrer das Fahrrad bei der Überquerung des Fußgängerweges schieben müssen.

**5. Bereich am Parkgebührenautomat der Parkplatzanlage Krankenhaus**

Die Frequentierung der Straße Röpertsberg ist nicht besonders hoch, so dass ein „unsortiertes Queren“ möglich ist. Unfälle konnten bisher nicht verzeichnet werden. Eine Markierung ist nicht erforderlich.

**6. Übergang hinter dem Zebrastreifen zum alten Röpertsberg**

Aufgrund der Absatzbildung empfiehlt es sich, den Bereich des unbefestigten Streifens zu befestigen.

**7. Radwegfurt vom alten Röpertsberg zum neuen Geh- und Radweg in Richtung SWR**

In Tempo 30-Zonen dürfen keine Leitlinien (Zeichen 340) angeordnet werden. Vor diesem Hintergrund ist die vorhandenen Radverkehr Markierungen zu entfernen und damit entfällt auch eine Rotmarkierung.

**8. Vorfahrt achten vom alten Röpertsberg zur Einmündung in die Albert-Schweitzer-Straße**

In Tempo 30-Zonen muss an Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Absatz 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. Vor diesem Hintergrund, ist das VZ 205 (Vorfahrt gewähren) zu entfernen.

**9. Einmündungsbereich von der Landesstraße zum Seniorenwohnsitz (AMEOS)**

Dieser Bereich liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt Ratzeburg und befindet sich im Privatbesitz der AMEOS-Gruppe. Die Anregung der Arbeitsgruppe Radverkehr können an die AMEOS-Gruppe und den Landesbetrieb weitergeleitet werden.

Der vorhandene Radweg ist im Bereich der Einmündung mehr als 5 m von der Straße abgesetzt. Der Radverkehr fährt nicht mehr neben der Fahrbahn, wenn ein Radweg erheblich (ca. 5 m) von der Straße abgesetzt ist. Können Zweifel

aufkommen oder ist der abgesetzte Radweg nicht eindeutig erkennbar, so ist die Vorfahrt durch Verkehrszeichen zu regeln (VwV-StVO zu § 9 Abs. 3 Rn. 8). Vor diesem Hintergrund ist dann für den Radverkehr das VZ 205 StVO (Vorfahrt gewähren) in Schildergröße 1 aufzustellen. Dadurch entfällt die Vorfahrt für den Radverkehr und somit auch die Markierung der Furt und eine Rotmarkierung. Änderungen können nur durch bauliche Maßnahmen herbeigeführt werden, die nicht durch die Stadt Ratzeburg veranlasst werden können.

#### **10. Radwegefurt im Einmündungsbereich Schmilauer Straße / Henri-Dunant-Straße**

Bei der Radwegefurt handelt es sich nicht um eine reine Radwegefurt, sondern eine Furt für Fußgänger und Radfahrer. Hier sind die Anforderungen der Barrierefreiheit zu berücksichtigen, so dass die Bordsteinkante für den Sehbehinderten ertastbar sein muss. Eine weitere Reduzierung der Bordsteinhöhe würde hier gegen den Grundsatz der Barrierefreiheit verstoßen.

#### **11. Radfahren von der Danziger Straße über die Seedorfer Straße (L 203) bis zum Salemer Weg**

Auf Antrag hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holsteins mitgeteilt, dass eine Förderung von 75 % gewährt werden kann. Die Verwaltung wird die erforderlichen Haushaltsmittel zum Nachtrag 2021 bzw. Haushalt 2022 anmelden, um dann die Förderanträge stellen zu können.

#### **12. Radfahren auf der Seedorfer Straße auf der Danziger Straße / Pillauer Weg bis zum Kreuzungsbereich Friedhof**

Bei der Seedorfer Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 203). Die räumlichen Verhältnisse lassen derzeit die Anlage eines getrennten Rad- und Gehweges nicht zu. Die Einrichtung eines Schutzstreifens ist bei einer Fahrbahnrestbreite von 4,50 m grundsätzlich möglich.

#### **13. Radverbindung von der Seedorfer Straße über den Pillauer Weg, Ortelsburger Straße, Stettiner Straße bis zur Schweriner Straße**

Eine Verbreiterung des vorhandenen Rad- und Gehweges ist möglich. Durch eine zusätzliche Beschilderung bzw. Wegweisung kann die Akzeptanz verbessert werden.

#### **14. Abfahrt am Ende des Waldesruher Weges (Krankenhausberg mit Einfahrt in den Kleinbahndamm)**

Die Steigungsverhältnisse sind so ungünstig, dass ein verantwortungsbewusster Radfahrer die Geschwindigkeit drosselt und sich den örtlichen Gegebenheiten anpasst. Eine sicherere Gestaltung ist aufgrund der topographischen Verhältnisse in dem engen begrenzten Bereich nicht möglich. Der Bauhof ist angewiesen, das Wegebegleitgrün im Einmündungsbereich in Richtung Kleinbahndamm regelmäßig zurückzuschneiden, um ausreichende Sichtverhältnisse sicherzustellen. Unfälle sind der Polizei nicht bekannt.